

## Vergünstigtes Schokoticket

Die anspruchsberechtigte Person bezieht Leistungen nach dem	<input type="checkbox"/> SGB XII	<input type="checkbox"/> BKGG (Kinderzuschlag und Wohngeld)	<input type="checkbox"/> AsylbLG
---	-------------------------------------	--	-------------------------------------

(Bitte den Namen des Kindes/ Jugendlichen/ jungen Erwachsenen eingeben)

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
Name des gesetzlichen Vertreters

Mein Kind erhält/ ich erhalte ein Schokoticket als **Freifahrer** nach der Schülerfahrkostenverordnung.

Mein Kind besucht/ ich besuche die Schule

**Personen, die 36,70 € für ihr Schokoticket zahlen sind Selbstzahler und haben ggf. keinen Anspruch auf Kostenübernahme!**

**Bitte beachten Sie, dass ein vergünstigtes Schokoticket über das Schulsekretariat beantragt werden kann.**

\_\_\_\_\_  
(Bitte den Namen der Schule eintragen)

Die Kosten betragen

12,00 €/ pro Monat für das erste Kind

6,00 €/ pro Monat für das zweite Kind

Einen Nachweis über die Abbuchung der Verkehrsgesellschaften (z.B. Bestätigung des VRR und/ oder Kopie des Kontoauszugs) füge ich bei.

**Eine Kostenübernahme kann nur erfolgen, wenn der Nachweis beigefügt ist!**

**Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten an die die Schülerbeförderung erbringende Person weiter gegeben werden. Für weitere Informationen zum Datenschutz darf ich auf das beiliegende „Hinweisblatt Datenschutz“ verweisen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der anspruchsberechtigten Person/ des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigkeit

## Hinweise für den Nachweis zur Übernahme der Kosten für das vergünstigte Schokoticket

### Wichtige Hinweise:

- ⇒ Die Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres in Anspruch genommen werden, wenn Sie ein Schokoticket als Freifahrer nach der Schülerfahrkostenverordnung erhalten/ Ihr Kind ein Schokoticket als Freifahrer nach der Schülerfahrkostenverordnung erhält.
- ⇒ Erhalten Sie ein Schokoticket als Selbstzahler in Höhe von derzeit 36,70 € haben Sie keinen Anspruch auf eine Kostenübernahme aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.
- ⇒ Leistungen werden ab Beginn des aktuellen Bewilligungszeitraumes bzw. ab Inanspruchnahme eines vergünstigten Schokotickets gezahlt.

### Hinweise zum Ausfüllen:

- ⇒ Bitte tragen Sie den Vornamen, Namen und das Geburtsdatum des Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ein.
- ⇒ Bitte beachten Sie, dass für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ein eigener Vordruck auszufüllen ist.
- ⇒ Soll eine Kostenübernahme für ein minderjähriges Kind erfolgen, tragen Sie bitte Ihren Namen als gesetzlichen Vertreter ein.
- ⇒ Bitte tragen Sie den Namen der Schule ein, den Sie/ Ihr Kind besucht
- ⇒ Bitte kreuzen Sie an, ob Sie/ Ihr Kind als Freizahler 12,00 € oder 6,00 € an den VRR zahlen.
- ⇒ Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Abbuchung der Verkehrsgesellschaften (z.B. Bestätigung des VRR/ Kopie des Kontoauszugs) bei. **Die Kostenübernahme kann nur erfolgen, wenn der Nachweis beigelegt ist!**
- ⇒ Bitte tragen Sie den Ort und das Datum ein und unterschreiben den Vordruck.